Hausordnung der Musikvolksschule Ober-Grafendorf

Stand: Oktober 2026

1. Aufenthalt in der Schule

Ich halte mich am Morgen frühestens ab 7:00 Uhr bis 7:35 Uhr unter Aufsicht einer Lehrperson vor meinem Klassenzimmer oder bei geeignetem Wetter im Schulgarten auf.

Ich bin spätestens um 7:40 Uhr in meiner Klasse und bereite mich auf den Unterricht vor.

Ich verbringe die große Pause in meiner Klasse oder gemeinsam mit einer Lehrperson im Schulgarten. Ich nutze die Pause zum Jausnen und zur Erholung.

Ich halte die Toiletten sauber, wasche mir nach jeder Benützung gründlich die Hände und kehre anschließend unverzüglich in meine Klasse zurück.

Versäumte Unterrichtsinhalte und Aufgaben hole ich im vereinbarten Umfang gewissenhaft und selbstständig nach.

Die Klassenräume sind am Nachmittag versperrt und außerhalb der vorgesehenen Nutzungszeiten für mich nicht zugänglich.

2. Verhalten in der Schule

Ich verhalte mich im gesamten Schulgebäude ruhig und gehe leise.

Ich trage im Schulhaus geeignete und saubere Hausschuhe.

Ich trage Kleidung, die dem schulischen Alltag und den jeweiligen Unterrichtserfordernissen entspricht.

Ich verwende mein Mobiltelefon, meine Smartwatch und vergleichbare elektronische Kommunikationsgeräte in der Schule nicht. Ich bewahre diese ausgeschaltet in meiner Schultasche auf, sofern keine gesetzliche Ausnahme oder schulische Erlaubnis vorliegt.

Ich benütze die Toiletten möglichst während der Pausen.

Ich trinke während der Pausen oder der vereinbarten Trinkpausen.

Ich lasse mein Spielzeug und meine elektronischen Spielgeräte zu Hause, sofern diese nicht ausdrücklich für schulische Zwecke erlaubt wurden.

Ich gehe sorgfältig mit meinen persönlichen Gegenständen um. Für meine Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich.

3. Gutes Benehmen ist uns wichtig

Ich grüße höflich und begegne anderen freundlich.

Ich sage „Bitte“ und „Danke“.

Ich achte und respektiere meine Mitmenschen und verhalte mich höflich, wertschätzend und rücksichtsvoll.

Wir dulden an unserer Schule weder verbale noch körperliche Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen oder Ausgrenzung.

Wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten und bemühen uns um Wiedergutmachung (WIGU-Prinzip).

Wir lösen Konflikte friedlich und holen uns bei Bedarf Unterstützung durch eine Lehrperson, den Beratungslehrer oder - sofern vorhanden - den Schulsozialarbeiter.

4. Vereinbarungen für Erziehungsberechtigte

Ich achte darauf, dass mein Kind spätestens um 7:40 Uhr in der Schule ist.

Wenn ich mein Kind zur Schule bringe, verabschiede ich es grundsätzlich vor dem Schulgebäude.

Wenn ich mein Kind abhole, warte ich grundsätzlich vor dem Schulgebäude, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Ich hole mein Vorschulkind im Eingangsbereich oder vor dem Schulgebäude ab, sofern keine andere Vereinbarung besteht. Ein selbstständiger Heimweg ist nur im Rahmen der geltenden Aufsichtsregelungen und einer entsprechenden Vereinbarung zulässig.

Ich kontrolliere täglich, ob sich Mitteilungen der Schule in der Postmappe oder auf SchoolFox befinden.

Wenn ein Gespräch erforderlich ist, vereinbare ich rechtzeitig einen Termin mit der Klassenlehrperson oder der Direktion.

Ich halte mich an die mit der Klassenlehrperson getroffenen Vereinbarungen.

Wenn ich an einem Elternabend oder Klassenforum nicht teilnehmen kann, informiere ich die Schule rechtzeitig.

Ich informiere mich selbstständig über versäumte Informationen und wichtige Mitteilungen.

Ich melde das Fernbleiben meines Kindes unverzüglich über SchoolFox bis spätestens 07:40 Uhr.

Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben meines Kindes hole ich die benötigten Unterrichtsmaterialien nach der schulischen Vereinbarung bis spätestens 16:00 Uhr bei der Hausaufgabenstation im ersten Halbstock ab.

Ich halte das Rauchverbot auf der gesamten Schulliegenschaft ein.

Gemeinsam für ein gutes Schulklima

Wir alle tragen Verantwortung für ein respektvolles, sicheres und angenehmes Miteinander. Durch Höflichkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Wertschätzung schaffen wir eine Schule, in der sich Kinder, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte wohlfühlen.